

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 24 (1917)

**Heft:** 1-2

**Rubrik:** Wirkerei und Strickerei

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gesamteinfuhr:				Aus der Schweiz:
1913 Lst.	7,739,500	Yards	80,269,400	15,125,600
1914 "	6,048,500	"	63,633,700	10,883,400
1915 "	7,015,600	"	78,121,600	9,714,100
1916 "	5,563,700	"	56,462,800	14,853,500

Während im Jahr 1916 die Einfuhr aus der Schweiz die Ziffer der Jahre vor dem Krieg annähernd wieder erreicht hat, weist das französische Geschäft einen ganz bedeutenden Ausfall auf. Auch in dieser Beziehung steht man vor einer schwer verständlichen Ziffer. Klarer liegen die Verhältnisse in Bezug auf die halbseidene Gewebe, deren Einfuhr gegenüber den Friedensjahren stark gewachsen ist, und der das Einfuhrverbot keinerlei Abbruch getan hat. An diesem Posten hat sich nun die französische Seidenweberei erholt, nachdem zunächst der deutsche Wettbewerb ausgeschaltet und, infolge der Handhabung des englischen Einfuhrverbotes, seit Mai 1916 auch die schweizerische Konkurrenz kaltgestellt worden war. Die Einfuhr aus „andern Ländern“, in der die schweizerischen, aber insbesondere die italienischen Halbseidengewebe enthalten sind, hat gegenüber 1916 stark abgenommen; der Rückgang ist wohl ausschließlich dem Aufhören des schweizerischen Exportes zuzuschreiben.

Ähnliche Verhältnisse sind bei der Einfuhr von Bändern festzustellen. Bei der ganzseidene Ware hat die Baslerindustrie die führende Stellung übernommen, während die französische Bandweberei ganz in den Hintergrund getreten ist; sie hat dafür (im Verein mit der italienischen Industrie) das Geschäft in halbseidenen Bändern zum größten Teil an sich gerissen. In dieser Verschiebung treten die Folgen der Zurückhaltung und der Kontingentierung der Baumwollgarne deutlich zu Tage.

#### Ausfuhr:

	v. engl. Ware	v. ausländ. Ware		
		1916	1915	1916
Ganzseidene Gewebe	Lst.	608,500	444,000	1,281,300
Halbseidene Gewebe	"	581,300	429,200	423,200
Ganz- u. halbseidene Bänder	"	46,900	31,700	640,300
Tüll und Spitzten	"	353,700	196,600	79,700
And. Ganz- u. H.-Seidenwrn.	"	449,000	327,500	291,300
				184,200

Bemerkenswert ist das außerordentlich starke Anwachsen bei der Wiederausfuhr ausländischer ganzseidener Gewebe; gegenüber 1914 und früher hat sich dieser Posten mehr als verdoppelt. Da auch die Ausfuhr gleichartiger Ware englischer Erzeugung gestiegen ist, ohne daß eine Vergrößerung der englischen Produktion von Seidengeweben stattgefunden hätte, und — wie schon oben ausgeführt worden ist — die Einfuhr ausländischer ganzseidener Gewebe erheblich abgenommen hat, so muß der Verbrauch dieser Stoffe in England im Jahr 1916 ganz wesentlich eingeschränkt worden sein. Bei den halbseidenen Geweben nähern sich die Verhältnisse mehr den Vorjahren und es ist die erhöhte Ausfuhr englischer Fabrikate durch die vermehrte Einfuhr ausländischer Ware ausgeglichen worden.

### Wirkerei und Strickerei

**Aus der Vorstandssitzung des Schweiz. Wirkereivereins vom 18. Januar 1917.** Das Haupttraktandum, mit welchem sich der Vorstand in seiner letzten Sitzung zu befassen hatte, war die Behandlung der Frage, wie die für unsere Industrie notwendigen Baumwollgarne beschafft werden können, zu Preisen, welche einerseits einen Export nach unserem Hauptabsatzgebiet, den Ententestaaten, ermöglichen, anderseits verhindert, daß die Preise im Inland ins Ungemessene steigen.

Denn für die Wirkerei-Industrie droht das Jahr 1917 infolge der hohen Garnpreise eine schwere Krisis zu bringen. Im Jahre 1916 gelang es uns, wenn nicht für alle, so doch einen großen Teil der im Ausland gekauften Garne zu importieren, wodurch die Möglichkeit gegeben war, gestützt auf diese billigen ausländischen Garne und die noch laufenden Kontrakte mit Schweizer Spinnereien die Kalkulationen für die Fabrikate auf einer vernünftigen Basis zu halten. Unterdessen sind nun aber diese alten Kontrakte ab-

gelaufen, zum Teil auch werden sie von den Spinnern nicht erfüllt, mit der Begründung, daß die dazu nötige Baumwolle nicht in die Schweiz hinein gelange. Auf der andern Seite sind die Aussichten, unser bei der S. J. B. schon längst verlangtes Kontingent ausländische Garne in vollem Umfange in die Schweiz hereinzubringen, sehr gering. Auf Basis der heutigen Schweizer Garnpreise aber Tricoterie-waren im In- oder Auslande absetzen zu können, ist gänzlich ausgeschlossen. Wenn trotzdem neue Verträge mit den Spinnern getätigten wurden, so ist das lediglich der Tatsache zuzuschreiben, daß man eben zu einer Kalkulation mit dem Eingang der in Italien gekauften Garne rechnete und so hoffte, wenigstens eine Betriebs-einstellung und damit ein Brotloswerden des Personals (die Schweiz. Wirkerei-Industrie beschäftigt laut der letztjährigen Statistik 570 Angestellte, 5486 Arbeiter und Arbeiterinnen) zu verhindern. Daß aber nur mit Schweizergarnen gearbeitet werden kann, das ist bei den heutigen Verhältnissen absolut unmöglich.

Der Vorstand, welcher die Krisis herankommen sah, hat es daher für seine Pflicht gehalten die zuständigen Behörden auf die-selben aufmerksam zu machen, und nachdem wir nun auch an höchster Stelle darauf hingewiesen haben, hoffen wir, daß bald eine Änderung der Verhältnisse eintreten wird.

\* \* \*

*Es ist laut Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos XIV A. K. verboten, ohne schriftliche Genehmigung des Reichsbankdirektoriums:*

1. *Die Versendung und Überbringung von auf Reichsmark laufenden Geldsorten, Banknoten, Reichskassenscheinen und Darlehenskassenscheinen, Anweisungen, Schecks und Wechseln nach dem Auslande.*
2. *Die Begründung eines Markguthabens bei einem Inländer seitens einer im Inlande ansässigen zu Gunsten einer im Auslande ansässigen Person oder Firma.*
3. *Die Verfügung über ein im Inlande oder Auslande bestehendes Markguthaben seitens einer im Inlande ansässigen zu Gunsten einer im Auslande ansässigen Person oder Firma.*

*Diese Bestimmungen treffen auf Beträge unter Mk. 1000 nicht zu. Teilung größerer Beträge ist unzulässig.*

*Militärische Postüberwachungsstelle XIV A. K.  
Freiburg i. B.*

Nach dieser Verfügung ist somit jede Zahlung, auch in Mark-währung verboten, und da anderseits die Deutsche Reichsbank, wie überhaupt alle deutschen Banken, Devisen auf das Ausland nicht abgeben können, beziehungsweise dürfen, so ist damit der deutschen Kundschaft jede Möglichkeit genommen, Zahlungen an ihre ausländischen Lieferanten zu machen, sofern sie nicht in der Schweiz noch verfügbare Guthaben oder Kredite haben. Wenn also unsere Industriellen, welche deutsche Kundschaft bedienen, für ihre Lieferungen nicht im voraus Garantien oder Vorauszahlungen verlangen und erhalten, so werden sie mit ihren Forderungen hängen bleiben.

### Ausstellungswesen.

**Mustermessen.** Das Jahr 1917 soll ein Jahr der Mustermessen werden. Für die Schweizer Mustermesse in Basel, die im April stattfindet, sind zahlreiche Anmeldungen eingegangen und macht die monatlich zwei Mal in Basel erscheinende „Messezeitung“ hiefür eifrig Werbearbeit.

Der Lausanner Handels- und Industrieverein hat nunmehr definitiv die Veranstaltung einer zweiten waadtlandischen Musterausstellung beschlossen. Sie soll diesmal in den Räumen des Kasinos auf dem Montbenon untergebracht werden. Die Eröffnung ist auf den 7. Mai 1917 festgesetzt. An der Spitze des Organisationskomitees steht Herr Eugen Failletaz, Präsident der waadtlandischen Handelskammer.

Die Propaganda für die Lyoner Messe wird von der rührigen Verwaltung derselben stark betrieben. In den Vereinigten Staaten wurde ein Komitee von führenden Geschäftsleuten gebildet,